

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 29. März 2025 20:06

Zitat von kleiner gruener frosch

In der Grundschule brauchst du keine unvorhersehbaren Zufälle. Da reichen schon die Kinder, die manchmal sehr überraschend agieren - wie von Tom beschrieben.

Wie oft muss ich jetzt noch schreiben dass das mitnichten "unvorhersehbar" ist? Auch 15jährige tun nicht das, was sie sollen weil sie nicht richtig lesen und nicht zuhören. Das ist erwartbar, damit rechne ich und darauf reagiere ich. Ich habe schon das "lustigste" Zeug im Labor erlebt wo ich mich gefragt habe, wie man nur überhaupt drauf kommen kann das zu tun. In der Syntheseanleitung steht "verschliessen Sie das Reaktionsgefäß locker (!) mit dem bereitgelegten Stopfen", hinter dem "locker" steht ein Ausrufezeichen. Aus gutem Grund steht es da. Eine Schülerin drückt den Stopfen mit dem Handballen in das Gefäß, etwa 10 min später tut es einen Schlag und die Glasscherben fliegen. Ja, Benzin braucht Platz, wenn man es bei 70 °C ins Wasserbad stellt. Hat sich irgendjemand verletzt? Nein, natürlich nicht. Alle anwesenden Schüler*innen tragen bei solchen Tätigkeiten zu jedem Zeitpunkt eine Schutzbrille. Wenn sie sich dem verweigern (was immer mal wieder vorkommt, die Dinger sind nicht wirklich bequem), verlassen sie das Praktikum.